



ADAC

Ausschreibung

Motorbootrennen Kriebsteintalsperre

1. und 2. September 2007

Läufe zur Deutschen Meisterschaft
Formel R 1000, OSY – 400, DMYV T-550, 0-350

ADAC/MSG-Motorboot-Cup
Formel ADAC

1. Veranstalter

Zweckverband Kriebstein Talsperre / ADAC Sachsen e.V.

2. Rennleitung

1. Rennleiter Dieter Friemel, Dresden
2. Rennleiter Wenke Franke, Berlin

3. DMYV-Pflichtkommissar/Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Das Schiedsgericht besteht aus dem DMYV-Pflichtkommissar und zwei Beisitzern.

4. Rennstrecke

Dreieckskurs auf der Kriebstein Talsperre,
Rundenlänge 2.000 m, Jetstart (laut U.I.M. – Reglement § 307)

5. Einteilung der Rennen

Klasse Formel R 1000	3 Läufe à 6 Runden – je Lauf 12.000 m
Klasse OSY-400	3 Läufe à 4 Runden – je Lauf 8.000 m
Klasse 0-350	3 Läufe à 6 Runden – je Lauf 12.000 m
Klasse DMYV T-550	3 Läufe à 4 Runden – je Lauf 8.000 m
Klasse Formel ADAC	3 Läufe à 10 Runden – je Lauf 20.000 m
Klasse Formel ADAC – Sprintrennen	1 Lauf à 15 Runden 30.000 m

6. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnehmer, ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre
DMYV T-550: 14 Jahre

7. Nennungen

Nennungen sind schriftlich bis zum **23. August 2007** zu richten an:

Zweckverband Kriebstein Talsperre
An der Talsperre 1
09648 Kriebstein

Telefon: 03 43 27 / 93 153
Fax: 03 43 27 / 68 338

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennungsformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8. Nenngeld

Nenngeld:	65,00 €
Nachnenngebühr :	115,00 €
Nachnenngebühr für nenngeldfreie Fahrer:	32,50 €

Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld.
Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Das Nenngeld ist zu überweisen an:

**Zweckverband Kriebstein Talsperre
„Nenngeld Motorbootrennen“**

Bankverbindung: Volksbank Mittweida
Konto: 197 528 907
BLZ: 870 961 24

9. Abnahme

Der Fahrer hat persönlich im Rennbüro vorzusprechen und folgende Dokumente vorzulegen.

- gültige Fahrerlizenz 2007
- Versicherungsunterlagen mit vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme: (Fahrer muss persönlich erscheinen):

- gültige Fahrerlizenz 2007
- Fahrerkarte
- gültigen Messbrief
- Schutzhelm (fluoreszierendes orange, rot oder gelb – die Farbe muss auf dem Wasser klar sichtbar sein § 205.07 U.I.M -Reglement),
- Schwimmweste (orange) laut § 205.06 U.I.M - Reglement
- schnittfester Anzug laut § 205.11 U.I.M - Regelement
- Paddel soweit vorgeschrieben
- Turtle - Test bei Cockpit-Klassen (soweit vorgeschrieben)

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Technischen Abnehmer zu übergeben.

Für Cockpit-Boote gilt U.I.M. - Reglement § 509.19

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

10. Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M. – Reglements in Art und Größe entsprechen (laut U.I.M. – Reglement § 206).

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

11. Versicherung

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Mechaniker) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert.

- € 2.500.000,00 für Personenschäden
- € 1.000.000,00 für die einzelne Person
- € 1.000.000,00 für Sachschäden
- € 1.000.000,00 für Vermögensschäden

Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer – Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen.

- € 26.000,00 für den Todesfall
- € 20.000,00 für Heilkosten
- € 52.000,00 für Invalidität

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMYV e.V. versichert. Es besteht die Möglichkeit für Fahrer mit DMYV-Lizenz eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge, sowie das Bewegen der Boote durch unsachgemäßes Heben oder Senken, sind durch den Veranstalter nicht versichert.

12. Ausschaltung von Ansprüchen

Der Veranstalter und der Deutsche Motoryachtverband übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Fahrer und Helfer) keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Helfer) verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung und durch unterschriebene Anerkennung der Haftungsbeschränkungserklärung mit den dazugehörigen Hinweisen und Ansprüchen gegen die aufgeführten Einrichtungen und Institutionen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, falls dies durch

außerordentliche Umstände begingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

13. Preise

Laut U.I.M. Reglement § 322

14. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem gültigen U.I.M. – Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV e. V.
- den Rennvorschriften des ADAC/MSGMotorbootcup
- der vorliegenden Ausschreibung
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

a) Start

- Jetty-Start laut § 307 U.I.M - Reglement

b) Wertung

Laut U.I.M. – Reglement § 318.

2/3 der Strecke muss nach Zieldurchgang des Siegers gefahren worden sein. Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgend noch im Rennen befindlichen Fahrer werden ab gewunken und entsprechend gewertet.

c.) Benzin

laut § 508 U.I.M

c) Abbruch des Rennens

Das Rennen wird abgebrochen, wenn in Folge eines Unfalls (Überschlag, Rolle seitwärts, Zusammenstoß, Eintauchen des Bootes etc.) eine oder mehrere Personen im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz wiederholt (mit Nachtanken).

d) Technische Nachkontrolle

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (siehe § 515 ff., 520 ff., 542 ff. U.I.M - Reglement)
Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

e) Alkoholkontrolle

Es werden Alkoholkontrollen gemäß U.I.M Reglement 205.02.02 durchgeführt.

f) Benzinkontrolle

Es werden Benzinkontrollen durchgeführt.

15. Proteste

Laut U.I.M. – Reglement § 403.

Protestgebühr beträgt 80,00 €.

Protestfristen:

- für Proteste gegen die Abnahme 1 h nach Abnahme
- für Rennproteste ½ h nach Beendigung des Laufes
- für Wertungsproteste 1 h nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig.

Demontage – Kosten - Vorschuss beträgt 250,00 €.

16. Schalldämpfer

Aufgrund behördlicher Auflagen müssen geräuscharme Schalldämpfer verwendet werden. Der Lärmpegel darf nicht den zur Zeit gültigen Mindeststand von 90 dB überschreiten. Fahrer, die mit Auspuffanlagen fahren, die den vorgeschriebenen Werten nicht entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen (laut U.I.M. – Reglement § 504.03). Es können Geräuschmessungen durchgeführt werden.

17 Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (weniger als 5 Boote) ausfallen zu lassen, oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

18. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind ein Bestandteil der Ausschreibung. Beim Schiedsgericht ist der deutsche Text maßgebend.

19. Bekleidung

Um ein gutes sportliches Gesamtbild zu erhalten, werden die Fahrer und Ihre Mechaniker dringlichst gebeten, in ordentlicher sauberer, wenn möglich Teambekleidung, zu erscheinen. Dies gilt besonders für die Siegerehrung!

20. Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 31. August 2007, ab 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gebäude des Zweckverbandes Kriebstein Talsperre am Fahrerlager. Am Sonnabend ist das Rennbüro ab 8.00 Uhr und am Sonntag ab 9.00 Uhr geöffnet.

21. Fahrerlager

Auf Grund des geringen Platzes im Fahrerlager besteht keine Möglichkeit zur Aufstellung von Zeltüberdachungen. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz abzustellen.

22. Quartiere

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten.

Der Zweckverband Kriebstein Talsperre gibt Hilfestellung bei der Quartiervermittlung.

Telefon: 03 43 27 / 93 153

Camping ist auf dem Campingplatz in der Nähe des Fahrerlagers möglich. Fahrzeuge können im Fahrerlager nicht abgestellt werden.

Telefon: 03 43 27 / 93153

23. Versorgung

Gastronomie an der Kriebstein Talsperre und auf dem Campingplatz vorhanden.

24. Anfahrt

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Fahrer eine Anfahrtsskizze.

Uwe Fritzsching
Zweckverband
Talsperre Kriebstein

Olaf König
Sportbeauftragter.
ADAC Sachsen e. V

Dieter Friemel, Dresden
Rennleiter